

**Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes i. V. m. § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

Der Kreis Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken hat Herrn Antonius Enseling, Brockbauerschaft 18, 48270 Rosendahl mit Datum vom 06.12.2011 eine Genehmigung nach den §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Schweinen mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück Gemarkung Schöppingen-Kirchspiel, Flur 49, Flurstücke 28 und 32 sowie Flur 51, Flurstücke 57 und 28 erteilt.

Umfang der Genehmigung ist die Errichtung und Inbetriebnahme von zwei Mastställen für je 2284 Schweine mitsamt den erforderlichen Nebeneinrichtungen, die Errichtung eines Güllebehälters mit 3538 m³ Volumen und die Aufstellung eines Flüssiggasbehälters mit 4850 Liter Inhalt.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht, Landschaftsschutz, Arbeitsschutz und Veterinärrecht ergangen.

Gegen diesen Bescheid kann Klage vor dem Verwaltungsgericht Münster erhoben werden. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38 in 48147 Münster zu erheben. Die Klage kann auch dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes Münster persönlich zur Niederschrift erklärt werden. Die Klage soll den Kläger, den Beklagten und den Klageantrag unter Benennung des Streitgegenstandes beinhalten. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 15.12.2011 bis 28.12.2011, während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Gemeindeverwaltung Schöppingen – Fachbereich Planen und Bauen, Amtsstr. 17, 48624 Schöppingen, während der Dienststunden montags-mittwochs 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
2. Gemeindeverwaltung Rosendahl – Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 127, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl, während der Dienststunden montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, montags bis mittwochs von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr.
3. Kreisverwaltung Borken, Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz, Zimmer 2307, Burloer Str. 93, 46325 Borken, während der Dienststunden montags bis mittwochs 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Kreis Borken, 08.12.2011
Der Landrat
Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz
554-63.0058/10/0701G1
Im Auftrag
Martin Ohlms